

Lanze an Heinrich I. übergab, trat dieser dafür nach dem Zeugnis Liudprands von Cremona ⁴⁵⁾ einen nicht geringen Teil Schwabens ab, wobei man Basel sicherlich mit einrechnen darf ⁴⁶⁾. Umstritten ist freilich das Datum des „Lanzenhandels“. Man hat früher im allgemeinen für 926 optiert ⁴⁷⁾, doch scheint Walther Holtzmann ⁴⁸⁾ mit 935 das richtigere Datum ermittelt zu haben, da er nachwies, daß der oben erwähnte italienisch-burgundische Vertrag die Voraussetzung für das politische Tauschgeschäft mit der hl. Lanze bildete, womit 926 entfällt. Wie hätten denn die Italiener anfangs der dreißiger Jahre Rudolf II. erneut als König ins Land rufen können — was der Anlaß für den Vertrag war —, wenn dieser schon 926 das Symbol seiner italienischen Ansprüche an Heinrich I. übergeben hätte? Im Jahre 932 war demnach der Bischof von Basel dem direkten Einfluß des Königs von Burgund entzogen. Anders ausgedrückt: der Bischof von Basel konnte, wenn er wollte oder von dritter Seite dazu veranlaßt wurde, in gewissen liturgischen Akten in der Kirchenprovinz Besançon, bei denen die Mindestzahl von drei Suffraganen nötig war, Obstruktion leisten, ohne daß der König von Burgund es zu verhindern vermocht hätte. Gerade bei der Bischofsweihe waren angesichts des starken königlichen Einflusses auf die Besetzung der Bistümer in jener Zeit ⁴⁹⁾ die Interessen des Königs berührt. Dürfen wir in dem Brief und den ihm zugrundeliegenden Vorgängen nicht vielleicht Ansätze eines Bemühens sehen, unter Einbeziehung Sittens eine neuartige, gewissermaßen autochthone Kirchenprovinz Besançon zu schaffen, deren Suffragane alle dem königlichen Einfluß ausgesetzt gewesen wären? Die Annahme bleibt zwar hypothetisch, aber das gilt auch sonst für unsere Kenntnisse von vielen wichtigen Ereignissen des 10. Jh.

Immerhin scheint die angedeutete Möglichkeit nicht ausgeschlossen. Daß die kirchlichen Grenzen den politischen folgten, war eine schon bei den Franken gern geübte Praxis, gerade im Alpenraum, wo der König Guntram im 6. Jh. das Bistum Aosta der Provinz Vienne eingliederte, nachdem es vorher zu Mailand gehört hatte; auch das Gebiet um Susa trennte er von Turin ab und wies es der neuen Diözese St. Jean-de-Maurienne zu. Später lösten die Franken dann Chur aus der Provinz Mailand, um es in die Provinz Mainz einzubringen. Alle diese Veränderungen hatten jeweils einen handfesten politischen Hintergrund ⁵⁰⁾. Weiter muß man bedenken, daß schon die Verfahren Rudolfs II. als Laienabte von St. Maurice d'Agaune einen starken Einfluß auf die Bischöfe von Sitten hatten, der mit ihrer Erhebung zum Königtum nicht geringer geworden ist. Graf Konrad von Auxerre, der Großvater

⁴⁵⁾ Antapodosis IV. 25, ed. Becker a. a. O. S. 119.

⁴⁶⁾ So schon Hofmeister a. a. O. S. 36 f., der nachweist, daß Basel 912 noch deutsch war, gegen Poupardin, Royaume de Bourgogne S. 17. Daß Basel Gegenstand der Abtretung war, ist heute communis opinio.

⁴⁷⁾ So zuerst A. Hofmeister, Die heilige Lanze ein Abzeichen des alten Reiches (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 96, 1908) S. 13—17, und zuletzt noch M. Lintzel, Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I., HZ. 171 (1951) 303—310.

⁴⁸⁾ W. Holtzmann (s. oben Anm. 34) S. 28—57.

⁴⁹⁾ Vgl. etwa O. Clavadetscher, Zur Bischofseinsetzung im 9. Jahrhundert, ZRG. Kan. Abt. 42 (1956) 388—392, der für Chur den dominierenden Einfluß des Königs auf die Bistumsbesetzung bis weit ins 10. Jh. hinein erweist. Vgl. auch H. Schmidinger, Die Besetzung des Patriarchenstuhls von Aquileja bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, MIOG. 60 (1952) 335—354 passim.

⁵⁰⁾ Vgl. H. Büttner, Die Alpenpolitik der Franken im 6. und 7. Jahrhundert, HJb. 79 (1960) 72 f., 82 f.